

Betreff:**Kriterien zur Besetzung von Preisgerichten bei Städtebaulichen,
Architektonischen und Landschaftsplanerischen
Realisierungswettbewerben****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

30.01.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Stadtbezirksrat 310 wurden in den Jahren 2022 und 2023 zwei Wettbewerbe durchgeführt. Die Auswahl der Preisrichter:innen erfolgte nach folgenden Kriterien:

Für ein Preisgericht muss sichergestellt sein, dass die Anzahl der Fachpreisrichter die Anzahl der Sachpreisrichter übersteigt und die Gesamtzahl der Preisrichter eine ungerade ist. Um als Fachpreisrichter:in zugelassen zu werden, muss diese Person die fachliche Qualifikation für die Bewältigung der Aufgabe besitzen. Üblicherweise nehmen verwaltungsseitig neben dem Stadtbaurat und i. d. R. einem weiteren Vertreter der Verwaltung aufgabenbezogen unabhängige externe Vertreter:innen mit Preisgerichterfahrung (z .B. Architekt:innen oder Stadtplaner:innen etc.) teil.

Die Besetzung der Sachpreisrichter erfolgt jeweils in Abhängigkeit von der gestellten Aufgabe, von einer besonderen (räumlichen) Betroffenheit oder unter Würdigung sonstiger Umstände. Die großen Fraktionen im Stadtrat werden jeweils um Benennung einer Vertreter:in gebeten.

Die Auswahl der Sachverständigen ohne Stimmrecht bestimmt sich vornehmlich durch die jeweils gestellte Aufgabe. Vertreter:innen der zuständigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung stehen für das Preisgericht zur Beratung zur Verfügung. Für besondere Fragestellungen ist es denkbar, zusätzliche externe Fachexpertise einzukaufen. Mitunter sind die Sachverständigen auch an der Vorprüfung beteiligt gewesen und können entsprechend berichten.

Schmidbauer

Anlage/n:

Keine